NIGGELOH
Heizen · Messen · Regeln…und mehr.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Temp Glide

Version 1/2016 v. 08.04.2016

1. ABSCHNITT: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unterhemens

1.1 Produktidentifikator

	Bornitrid-Spray
Handelsname:	**Temp Glide**
REACH Registrierungsnummer:	01-2119947399-20-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industriell: Hochtemperatur-Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Niggeloh GmbH	
Straße/Postfach	An der Steinert 8	
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-58507 Lüdenscheid	
	Tel.: +49/(0)2351-944944	Fax +49/(0)2351-944943
E-mail- der sachkundigen Person:	info@niggeloh-gmbh.de	

1.4 Kontaktstellen

Kontaktstelle für technische Informationen		
Mo-Fr: 8-15 Uhr	Tel.: +49/(0)2351-944944	Fax +49/(0)2351-944943
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt		
Mo-Fr: 8-15 Uhr	Tel.: +49/(0)2351-944944	Fax +49/(0)2351-944943
Notfallauskunft (Deutschland)		
Toxikologische Abteilung Uni München		
Giftnotruf München	Tel.: +49/(0)89-19240	

2. ABSCHNITT: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist ein gefährliches Gemisch gem. EG Verordnung 1272 / 2008.
H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produkt ist kennzeichnungspflichtig gem. EG Verordnung 1272 / 2008 durch **GHS 02**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P337 +P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine, keine Einstufung als vPvB.

NIGGELOH
Heizen · Messen · Regeln…und mehr.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Temp Glide

3. ABSCHNITT: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische
Chemische Charakterisierung: Gemisch – Aufschlämmung von Bornitrid in Ethanol mit Stellmitteln, in Aerosolpackung versetzt mit Treibgas.

Zu benennende Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG - Nr.	EG –Index-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Kennzeichnung (EG)	
n-Butan	106-97-8	203-448-7	601-004-00-0	< 60	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar	GHS 02	H224
Propan	74-98-6	200-827-9	603-096-00-8	< 20	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar	GHS 02	H224
Ethanol	64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	< 30	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	GHS 02	H225

4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen (Aerosol)
Betroffenen an die frische Luft bringen, bei Atembeschwerden ggf. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt
Sofort mit lauwarmem Wasser (Augendusche) spülen. Bei Reizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine.

5. ABSCHNITT: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Entfällt. Bei Umgebungsbrand Gebinde durch Wassersprühstrahl kühlen, um das Bersten der Spraydosen in Folge von Hitzeeinwirkung zu vermeiden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Entfällt.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren
Entfällt. Verbrennungsprodukte: Wasser, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Auf Umgebungsbrand abstimmen. Siehe Punkt 5.1 Kühlen mit Wasserstrahl.

NIGGELOH
Heizen · Messen · Regeln…und mehr.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Temp Glide

6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Bei Beschädigung bzw. Leckage der Aerosolpackung austretendes Aerosol nicht einatmen, Berührung mit der Haut vermeiden, kein offenes Feuer, defekte Dose ins Freie bringen (ausgasen lassen).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nur vollständig entleerte Packungen der Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Sicherheitshinweise unter Punkt 7, 8 und 13 beachten.

7. ABSCHNITT: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen
Für gute Raum und Arbeitsplatzbelüftung sorgen. Nicht rauchen, von Zündquellen fernhalten, nicht auf heiße Oberflächen sprühen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Sprühdosen dürfen nicht über 50°C erwärmt oder geöffnet werden. In kleinen, engen Räumen können zündfähige Gas/Luft Gemische entstehen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft – zündfähige Gemische bilden sich zuerst in Bodennähe. Bei Umgebungsbrand Aerosoldosen mit Wasserstrahl kühlen, falls möglich die Dosen aus dem Brandbereich entfernen.

7.1.3 Weitere Angaben
Niemals gewaltsam öffnen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter
Lagertemperatur nicht über 50 °C. Nicht in Durchgängen, Fluren, Treppenhäusern, Dachböden lagern oder bereitstellen.

Zusammenlagerungshinweise
VCI-Lagerklasse: LGK 2B Aerosolpackungen, Zusammenlagerungsverbot mit Chemikalien beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Bei Lagerung großer Mengen TRbF 20 Läger umsetzen.

7.3 Spezifische Endanwendung
Industrielles Hochtemperaturtrennmittel.
Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte der Produktinformation.

NIGGELOH
Heizen · Messen · Regeln…und mehr.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Temp Glide

8. ABSCHNITT: Begrenzung und Überwachung der Explosion / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	CAS-Nr.	Typ	mg/m3	ppm	ÜF	Bemerkung	Quelle
n-Butan	106-97-8	AGW	2.400	1.000	4 (II)	DFG	TRGS 900
Propan	74-98-6	AGW	1.800	1.000	4 (II)	DFG	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	AGW	960	500	2 (II)	DFG	TRGS 900

Österreich

Stoff	CAS-Nr.	Typ	Langzeit mg/m³	Langzeit ppm	Kurzzeit mg/m³	Kurzzeit ppm	Quelle
n-Butan	106-97-8	MAK	1.900	800	3.800	1.600	Grenzwerteverordnung
Propan	74-98-6	MAK	1.800	1.000	3.600	2.000	Grenzwerteverordnung
Ethanol	64-17-5	MAK	1.900	1.000	3.800	2.000	Grenzwerteverordnung

Schweiz

Stoff	CAS-Nr.	Typ	Langzeit mg/m³	Langzeit ppm	Kurzzeit mg/m³	Kurzzeit ppm	Messmethode
n-Butan	106-97-8	MAK	1.900	800	7.200	3.200	
Propan	74-98-6	MAK	1.800	1.000	7.200	4.000	NIOSH
Ethanol	64-17-5	MAK	960	500	1.920	1.000	INRS, NIOSH

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtung

Bei Aerosolauftrag für gute Durchlüftung und Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sorgen. System zur Erfassung und Absaugung der Aerosole einrichten.

Sprayauftrag (Aerosolbildung)

Atemschutz : Tragen der Atemschutzmaske FFP2.
Augenschutz : Tragen einer dichtschließenden Schutzbrille.
Handschutz : Keiner. Tragen von atmungsaktiven Schutzhandschuhen gegen Verschmutzung.
Hautschutz : Auftragen von wasserbeständiger Hautschutzcreme.
Körperschutz : Tragen von geschlossener Arbeitskleidung.
Hygiene : Waschen betroffener Hautstellen nach der Arbeit mit Wasser und Seife.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Punkt 6 u. 7.

9. ABSCHNITT: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand / Form:	flüssig (Aerosolpackung)
Farbe:	weiß
Geruch:	nach Alkohol und Treibmittel

Sicherheitsrelevante Daten

Untere Explosionsgrenze (Ethanol):	1,5 Vol %
Obere Explosionsgrenze (Ethanol):	11,2 Vol %
Flammpunkt:	nicht anwendbar, Aerosol
Zündtemperatur:	nicht anwendbar, Aerosol
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd
pH-Wert (20 °C):	nicht bestimmbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	-
Siedepunkt / Siedebereich:	-
Dampfdruck (20 °C):	nicht bestimmt
Dampfdruck (50 °C):	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	nicht bestimmt
Wassermischbarkeit:	----
Dampfdichte (20 °C):	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	< 30 %

NIGGELOH
Heizen · Messen · Regeln…und mehr.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Temp Glide

9.2 Sonstige Angaben

Fülldruck der Aerosolpackung	4,3 bar (20 °C)
Prüfdruck der Aerosolpackung	12 bar (20 °C)
Gasgruppe	3.2 (Treibgase)
Treibhauspotenzial	3 (Treibgase)
Ozonabbaupotenzial	0 (Treibgase)
VOC (EU)	343,0 g/l
VOCV (CH)	0,137 kg/Dose

10. ABSCHNITT: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine.

10.2 Chemische Stabilität
Produkt ist bei normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Berstgefahr der Aerosoldose bei Temperaturen über 50 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Es liegen keine toxikologischen Befunde zum Gemisch vor. Nach Stand unserer derzeitigen Kenntnisse sind keine Schäden zu erwarten.

Akute Toxizität:	Keine
Reizung:	Keine
Ätzwirkung:	Keine
Sensibilisierung:	Keine
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine
Karzinogenität:	Keine
Mutagenität:	Keine
Reproduktionstoxizität:	Keine
Weitere Hinweise:	Keine

12. ABSCHNITT: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Ethanolanteil biologischer Abbau. Treibgase photometrischer Abbau.

12.3 Bioakkumulationspotential
Keine Bioakkumulation (Bornitrid und Ethanol) zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden
Keine.

12.5 Ergebnisse der vPvB Beurteilung:
Negativ.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Zum Treibhauspotential und Ozonabbaupotential siehe auch Abschnitt 9.2.

NIGGELOH
Heizen · Messen · Regeln…und mehr.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Temp Glide

13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV). Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorgaben beseitigen lassen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen. Aerosolpackung darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
15 01 04 Verpackungen aus Metall

Abfallschlüssel

14 06 05* Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen: Schlämme o oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten

Verpackung

Ungereinigte Verpackungen

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enth. oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackungen

---

14. ABSCHNITT: Angaben zum Transport

Straßen- und Schienenverkehr (ADR /RID)

UN Nummer:	1950
Offizielle Benennung für die Beförderung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklasse:	2
Verpackungsgruppe:	-
Umweltgefährdend:	Nein
Gefahrzettel:	Nr. 2.1. Entzündbare Gase
Klassifizierungscode	5F
Sondervorschrift:	SV 625: Versandstück-Kennzeichnung „UN 1950 AEROSOLE“

Seeschifffahrt (IMDG-Code)

UN Nummer:	1950
Offizielle Benennung für die Beförderung:	AEROSOLS
Transportgefahrenklasse:	2
Verpackungsgruppe:	-
Umweltgefährdend:	Nein
Gefahrenkennzeichen:	2.1 Flammable Gas
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (IATA-DGR)

UN Nummer:	1950
Offizielle Bezeichnung für die Beförderung:	Aerosols, flammable
Transportgefahrenklasse:	2.1
Verpackungsgruppe:	-
Umweltgefährdend:	Nein
Gefahrenkennzeichen:	Flammable Gas, Cargo IMP Code: RFG
PAX (Passagierflugzeug):	PI 203 / Max. netto 75 kg
CAO (Frachtflugzeug):	PI 203 / Max. netto 150 kg

15. ABSCHNITT: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits-u. Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU Vorschriften

Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) eingestuft, verpackt und gekennzeichnet.

NIGGELOH
Heizen · Messen · Regeln…und mehr.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Temp Glide

Beschränkungen des Inverkehrbringens lösungsmittelhaltiger Farben und Lacke (ChemVOCFarbV):	Nicht zutreffend.
Detergenzienverordnung(EG) Nr. 648/2004:	Nicht zutreffend.
Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (Richtlinie 1999/13/EG (VOC-Richtlinie)):	Zutreffend.
Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie):	Nicht zutreffend.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse:	1 (Quelle: Anhang 3 VwVwS).
TA-Luft:	-
Störfall-Verordnung:	Nicht zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen:	-
Verwendungsbeschränkungen:	Nicht zutreffend.
Sonstige:	-

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Nationale Vorschriften (Schweiz)

Luftreinhalteverordnung:	-
Störfallverordnung:	Nicht zutreffend.
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung:	Nicht zutreffend.
Technische Verordnung über Abfälle (TVA):	-
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA):	-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

16. ABSCHNITT: Sonstige Angaben

H- und P-Sätze

H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
P210: Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P337 +P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Schulungshinweise

Keine produktspezifischen Schulungen zu Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Im Fall von Verwendungen, die von den in Pkt. 1.2 angegebenen abweichen, ist der Hersteller zu speziellen Sicherheitsvorkehrungen zu befragen.

Wichtige Informationsquellen

Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS-Stoffdatenbank)
G. Hommel, Heidelberg (Hrsg.), Handbuch der gefährlichen Güter
Kühn/Birett, „Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe“
Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI

Zusätzliche Hinweise

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Im Fall von Verwendungen, die von den in Pkt. 1.2 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde grundlegend überarbeitet und ergänzt.